

DAe der GR-Sitzung vom 18.06.2015

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Keine Kürzung der AMS-Mittel für den (Erwachsenen)-Ausbildungsbereich <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne, Piraten)</i>
KPÖ	10er-Block für Grazer Bäder <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP)</i>
SPÖ	Inklusion in ganztägigen Schulformen <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN, Zusatzantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen SPÖ)</i>
FPÖ	örtlich und zeitlich begrenztes Bettelverbot <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne), Antrag Pkt 1. mit Mehrheit ABGELEHNT (gegen FPÖ), Pkt 2. mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne, Piraten)</i>
Grüne	Wasser marsch! Maßnahmen gegen die zunehmende Hitze in der Stadt <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP), Antrag Pkte 1, 2 mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP), Pkte 3 – 5 mit Mehrheit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ, Piraten)</i>
Grüne	Stadt Graz erklärt sich zur „TTIP/CETA/TISA-freien Gemeinde“ <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
Piratenpartei	Polizeiliches Staatsschutzgesetz <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Piraten, KPÖ, FPÖ, Grüne)</i>



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Kurt Luttenberger

Donnerstag, 18. Juni 2015

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Keine Kürzung der AMS-Mittel für den (Erwachsenen)-Ausbildungsbereich

Spätestens seit 2013 muss in Österreich von einer steigenden Massenarbeitslosigkeit gesprochen werden; die Prognosen für die nächsten Jahre klingen weiter düster. Vor einer Generation (SPÖ-Regierung Kreisky) wurden die damals 33.000 Arbeitslosen von der sich in Opposition befindlichen ÖVP noch medienwirksam als „völliges politisches Versagen“ dargestellt. In heutiger Zeit regen hunderttausende beschäftigungslose Kolleginnen und Kollegen eigentlich niemanden in der SP/VP-Bundesregierung mehr wirklich auf. Offenbar vorbei die Zeiten in denen Massenarbeitslosigkeit gesellschaftspolitisch einen Skandal ersten Ranges bedeuteten, weil dies als eine Vergeudung kostbarer Produktivkräfte verstanden wurde. Erinnerung die Aussage von Bruno Kreisky dem ein paar hunderttausend Arbeitslose noch mehr schlaflose Nächte bereiten als eine staatliche „deficit-spending-Politik“.

Sicherlich, technischer Fortschritt und permanent steigende Produktivität haben neue Höhen erreicht, die Sozialpolitik hat aber nur „alibhaft“ zugunsten der arbeitenden Menschen reagiert. Wichtige, jahrzehntealte gewerkschaftliche Forderungen wie „Maschinensteuer“, weitere Arbeitszeitverkürzungen oder Besteuerung von angeordneten Überstunden, bleiben weiter Theorie.

Fast unglaublich klingen die sozialpolitischen Auswirkungen der Politik der Bundesregierung, dass – Steuerreform hin oder her – drastische Einsparungen in den AMS-Budgetmitteln des Rätsels Lösung wären. Wie diese aussehen soll? Weiteres Einkalkulieren steigender Arbeitslosenzahlen – gekürzte AMS-Budgetmittel für Auf- oder Umschulungen – mehr „Eigenverantwortung“ betroffener Menschen.

Zynisch ist die derzeitige Situation: Hunderte Trainerinnen und Trainer vieler Erwachsenenbildungseinrichtungen, deren Aufgabe es wäre, im Auftrag des AMS, Arbeitslose Menschen umzuschulen, sie neu und besser zu qualifizieren, werden nun selbst arbeitslos. Von in Österreich beschäftigten etwa 7.000 im Trainingsbereich Beschäftigten drohen in den nächsten Monaten und Jahren, mindestens weitere 1.500 ihren (nicht üppig bezahlten) Job zu verlieren.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklub folgenden

Dringlichen Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Grazer Gemeinderat fordert die Bundesregierung und den Nationalrat im Petitionswege dazu auf, in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit mehr Mittel für Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen

Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere durch folgende gesetzliche Änderungen:

- 1. Eine effizientere Nutzung bereits vorhandener Budgetmittel soll dadurch erreicht werden, dass im Bundesfinanzierungsgesetz eine Ausnahme im Sinne des § 36 Abs.5, Bundeshaushaltsgesetz betreffend Beihilfen und Maßnahmen für Personen, die das 50ste Lebensjahr vollendet haben und länger als 180 Tage beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt waren, festgelegt wird. Dadurch sollen nicht abgeholte Mittel aus diesem Titel für andere Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen den Bildungsträgern zur Verfügung stehen.**
- 2. Eine Veränderung des Aufteilungsschlüssels im § 13 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz zugunsten von sozialökonomischen Betrieben und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten soll vorgenommen werden.**
- 3. Eine Entlastung des AMS-Budgets soll durch Herausnahme der Bedeckung der Beihilfen für Kurzarbeit erreicht werden.**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.^a Uli Taberhofer

Gemeinderatsitzung am 18. Juni 2015

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: 10er-Block für Grazer Bäder

Die heißen Juni-Tage bringen schon viele Grazerinnen und Grazer in Bäder der Holding Graz Freizeit. Um denjenigen, die gerne öfter schwimmen gehen würden, für die sich eine Saisonkarte jedoch nicht rentiert, günstigere Eintritte zu ermöglichen, wäre – gerade angesichts der Preisentwicklung der letzten Jahre – ein 10er-Block, vergleichbar mit dem 10-Zonen-Karte der Holding Graz Linien, eine denkbare Möglichkeit.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklub folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz ersucht den Bürgermeister und den Beteiligungsreferenten, an die Holding Graz heranzutreten und diese zu ersuchen, ein Konzept zur Einführung eines „10er-Blocks“ für die Bäder der Holding Graz Freizeit zu erstellen.

Betreff: Inklusion in ganztägigen Schulformen



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Alexandra Marak-Fischer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 18. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Volks- und Neuen Mittelschulen ermöglicht diesen Kindern, mit Kindern ihrer Altersstufe ohne Beeinträchtigungen gemeinsam den Unterricht in einer Klasse zu besuchen, stellt aber auch ohne Zweifel für alle Kinder eine Bereicherung dar. Kinder in all ihren Unterschiedlichkeiten und Lern-Bedürfnissen haben so die Möglichkeit mit- und voneinander zu lernen. Die Vorteile können aber natürlich nur unter geeigneten Rahmenbedingungen voll zum Tragen kommen, daher werden ja auch die Klassen mit Integration mit zusätzlichen Ressourcen für die Begleitung von Kindern mit Beeinträchtigungen unterstützt. Die Begleitung durch LehrerInnen mit sonderpädagogischer Ausbildung ist für die Kinder selbst unabdingbar und erleichtert bzw. ermöglicht die Teilhabe am Unterricht, um eine bestmögliche persönliche Entwicklung zu erreichen.

Während also über die Notwendigkeit der Unterstützung am Vormittag allgemeiner Konsens herrscht, besteht in der Nachmittagsbetreuung bzw. Tagesbetreuung noch Handlungsbedarf. Auch Kinder mit Beeinträchtigungen nehmen an einer solchen Betreuung teil, auch deren Eltern sind berufstätig und haben ein Recht, das Angebot ganztägiger Schulen zu nutzen. Leider sind aber die PädagogInnen in der Tagesbetreuung derzeit alleine mit der Gruppe, eine sonderpädagogische Unterstützung fehlt. Die PädagogInnen sind so vor große Herausforderungen gestellt, die Betreuung der Gruppe und zugleich eine gezielte Unterstützung von Kindern mit Beeinträchtigungen ist eine Gratwanderung.

Zuständig für die personelle Dotierung der Lernzeiten ist der Bund bzw. in der Ausführung der Landesschulrat zuständig, für die Freizeitstunden allerdings der Schulerhalter, sprich die Stadt Graz selbst. Die Stadt hat sich in zahlreichen Beschlüssen, aber auch in der Bildungsstrategie ausdrücklich zur ganztägigen Schule und einer qualitätsvollen Tagesbetreuung bekannt. Die Aufstockung der LehrerInnen-Stunden in dieser Betreuung, insbesondere in großen Standorten mit mehreren Kindern mit Beeinträchtigungen, vor allem auch im Freizeiteil, wäre ein wesentlicher

Beitrag zur Steigerung der Qualität in der ganztägigen Schule und zudem ein Beitrag zur gelungenen Inklusion von Kindern mit Behinderungen. Das Land Steiermark bietet zudem finanzielle Förderungen im Rahmen der Qualitätsoffensive zur Nachmittagsbetreuung, im Rahmen derer für unterschiedliche Schwerpunkte, darunter explizit Integration von Kindern mit Behinderungen, Fördermittel abgeholt werden können.

Ich stelle daher im Namen der sozialdemokratischen Fraktion

den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat ersucht den zuständigen Stadtrat für Bildung, dem Gemeinderat bis Herbst in Zusammenarbeit mit Landesschulrat, dem Land Steiermark, dem Sozialressort und dem Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik ein Konzept für die zusätzliche Unterstützung von Kindern mit Behinderungen in der Tagesbetreuung vorzulegen.

GR Sissi POTZINGER

18.06.2015

Z U S A T Z A N T R A G

Betr.: Dringl. Antrag der SPÖ betreffend Inklusion in ganztägigen Schulformen

Inklusion ist eine Chance und eine Herausforderung, diese braucht aber die notwendigen Ressourcen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher zum rubrizierten Dringl. Antrag folgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Graz möge über den Petitionsweg an die zuständige Bildungslandesrätin Mag. Ursula Lackner herantreten und sich für die Wiedereinführung der seinerzeit gekürzten Stunden und die Bereitstellung des notwendigen Stundenkontingents in Bildungseinrichtungen mit sonderpädagogischen Angeboten (wie beispielsweise die Heilstättenschulen im LKH und das Mosaik) einsetzen.

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 17.06.2015

Betreff: örtlich und zeitlich begrenztes Bettelverbot
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Leider ist die Problematik des Bettelns in Graz nach wie vor virulent. Ungeachtet der Tatsache, dass es bedauernswerte Menschen sind, die im Mittelpunkt dieser Debatte stehen, ist es – vor allem auch im Interesse gerade dieser Menschen – notwendig, dass sich der Gemeinderat der Stadt Graz intensiv mit diesem Thema - auch zum Wohle aller Grazer Bürger und ihrer Wirtschaftstreibenden – auseinandersetzt. Seit der rechtlichen Beurteilung durch den Verfassungsgerichtshof, die zur Aufhebung der im Jahr 2011 im Land von ÖVP, SPÖ und FPÖ beschlossenen Novelle zum Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetz geführt hat, haben die Bundesländer Oberösterreich im Polizeistrafgesetz und Salzburg im Landessicherheitsgesetz Formulierungen eingearbeitet, die der Prüfung durch den VfGH standhalten. Dies eröffnet nun auch dem Land Steiermark die Möglichkeit, dem bereits vor vier Jahren gefassten politischen Entschluss unter neuen legislatischen Voraussetzungen nun konkrete Maßnahmen im Rahmen der Landesgesetzgebung folgen zu lassen.

Es darf daran erinnert werden, dass das Bettelverbot, welches knapp eineinhalb Jahre in unserer Stadt in Kraft war, zum damaligen Zeitpunkt die erwünschte Wirkung gezeigt hatte. Laut Berichten der Polizei habe sich ein Großteil der Bettler daran gehalten, nur wenige Strafen mussten ausgesprochen werden. Es gab nach Aussagen der Exekutive eine verhältnismäßig geringe Zahl an Einsätzen, und der Großteil der Bettler habe Graz den Rücken gekehrt. Was hat sich seit der Aufhebung des Bettelverbots geändert? Einerseits hat sich die Zahl der Bettler empfindlich erhöht, und andererseits haben sich die Vorgehensweisen verändert. Massive Fälle von organisierter Bettelei sollten inzwischen wohl die naivsten Menschen davon überzeugt haben, dass die Politik hier mit Nachdruck an Lösungen arbeiten muss.

In einem ersten Schritt ist es daher unumgänglich, dass der Landesgesetzgeber das Landes-Sicherheitsgesetz dahingehend anpasst, dass es den Gemeinden im Rahmen ihres eigenen

Wirkungsbereiches erlaubt, an bestimmten öffentlichen Orten mittels Verordnung Betteln in jeder Form zu untersagen. Mit einer Verordnungsermächtigung soll es der Stadt Graz ermöglicht werden, Betteln an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, vor Schulen, in Eingangsbereichen und der näheren Umgebung von Geschäften und Lokalen, Bankomaten, Gaststätten und öffentlichen Gebäuden sowie im Bereich von Fluchtwegen als bettelfreie Zonen auszuweisen. Diese Bettelverbotszonen sollen zeitlich bzw. örtlich wie auch anlassbezogen erlassen werden können.

Es geht hier nicht ausschließlich um die Frage, ob Betteln ein Menschenrecht sei oder nicht – die tatenlose Duldung der Ausbeutung von notleidenden Menschen, vor allem Minderjähriger, durch menschenverachtende und mafiöse Bandenstrukturen muss jedenfalls mit allen nötigen Mitteln unterbunden werden. Die derzeitige Situation verpflichtet die Politik zum Wohle der Bürger, die sie vertritt, zu handeln. Die Bettelei in Graz, wie auch in anderen vergleichbaren Städten Österreichs, hat Formen der Gewerbsmäßigkeit angenommen, Bettelei hat sich für viele dieser Menschen, die aus der Slowakei, Ungarn und Rumänien aus Armut zu uns kommen, zu einem Berufsbild entwickelt. Bleibt die Politik in der Steiermark weiter untätig, so leistet sie der Entwicklung dieser menschenverachtenden Strukturen Vorschub.

Den üblichen verdächtigen Kreisen, die der Freiheitlichen Politik wieder menschenverachtende, hetzerische und ausländerfeindliche Motive unterjubeln wollen, sei vorab entgegeng gehalten, dass weder sie, noch die Stadt Graz die Armut Osteuropas oder gar der Welt lösen werden – diese Diskussion ist auf einer ganz anderen Ebene und an anderen Orten zu führen, in Brüssel etwa, wo den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein Rüffel zu erteilen ist, die die Armut ihrer eigenen Bevölkerung ignorieren, diese zum Verlassen ihrer Heimat nötigen und sie schließlich in die Arme von Verbrechern treibt. Wohl aber kann sich der Gemeinderat der Stadt Graz dafür entscheiden, diesen Strukturen den Nährboden zu entziehen und damit im Rahmen seines bescheidenen Wirkungsbereiches das einzige zu tun, was zu tun möglich ist.

Aus diesem Grunde ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt durch die hiezu zuständigen Stellen auf dem Petitionswege an das Land Steiermark heran und ersucht den Landesgesetzgeber, das Steiermärkische Landes-Sicherheitsgesetz dahingehend zu ergänzen, dass es die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich ermächtigt, durch Verordnung ein auch nicht unter § 3a StLSG verbotenes Betteln an bestimmten öffentlichen Orten zu untersagen. Folgende Formulierung soll als Absatz 3 dem § 3a StLSG hinzugefügt werden:**

„Die Gemeinde kann durch Verordnung auch ein nicht nach Abs 1 und 2 verbotenes Betteln an bestimmten öffentlichen Orten, insbesondere bei Haltestellen (Aufnahmestellen) des öffentlichen Verkehrs und deren näheren Umkreis sowie im Eingangsbereich von Lokalen, Geschäften und öffentlichen Gebäuden sowie im Mündungsbereich von Fluchtwegen von Gebäuden, untersagen, wenn auf Grund der dort zu erwartenden Anzahl an bettelnden Personen und der örtlichen Verhältnisse zu befürchten ist, dass die Benützung des öffentlichen Orts durch andere Personen erschwert wird, oder durch solches Betteln sonst ein das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstand bereits besteht oder unmittelbar zu erwarten ist. Vor Erlassung einer solchen Verordnung ist der Landespolizeidirektion Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wer entgegen einer solchen Verordnung bettelt, begeht eine Verwaltungsübertretung.“

- 2. Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt durch die hiezu zuständigen Stellen auf dem Petitionswege an das Land Steiermark heran und ersucht den Landesgesetzgeber, das Steiermärkische Landes-Sicherheitsgesetz dahingehend zu ergänzen, dass es die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich dazu ermächtigt, am Verordnungswege eine Registrierungspflicht für im Gemeindegebiet bettelnde Personen zu erlassen, wie es bereits im Rahmen der Straßenmusikverordnung vollzogen wird.**



Gemeinsamer Dringlicher Antrag

vom Gemeinderatsklub der Grünen-ALG und vom Gemeinderatsklub der SPÖ

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2015

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Wasser marsch! Maßnahmen gegen die zunehmende Hitze in der Stadt

Städte müssen in Zukunft mit häufigeren Hitzewellen rechnen. Davor warnen nicht nur KlimaforscherInnen, das spüren wir jedes Jahr mehr und mehr am eigenen Leib, aktuell gerade letztes Wochenende. Wer die Möglichkeit hat, flüchtet an heißen Tagen aus der Stadt und das aus gutem Grund.

Schon heute ist die jährliche Durchschnittstemperatur in Städten um ein bis drei Grad Celsius höher als im Umland. In klaren, windstillen Nächten beträgt der Unterschied sogar bis zu zwölf Grad Celsius! Denn während außerhalb der Städte die Temperaturen in der Nacht sinken und für notwendige Kühlung des Körpers sorgen, geben die Gebäude sowie die versiegelten (Straßen-)Flächen in der Stadt die gespeicherte Wärme wieder frei und verhindern damit die Abkühlung der Luft, die die Menschen in der Stadt zur Entspannung brauchen.

Die zunehmende Erwärmung ist die Rechnung, die wir in den Städten für unreflektierte Verdichtung, fehlende Rücksichtnahme auf Frischluftschneisen, Versiegelung von atmungsaktiven Flächen und mangelhaften Baumschutz zahlen müssen. Maßnahmen zur Linderung von Hitze und zur Vermeidung von gesundheitlichen Schäden sind jetzt dringend notwendig.

Besonders belastet durch die Hitze in den Städten sind ältere Menschen. Eine erhöhte Krankheitshäufigkeit und Sterblichkeit älterer Personen während Hitzeperioden wurde bereits in mehreren Städten beobachtet. Im Alter spürt der Körper die Hitze erst später und kann viel langsamer mit kühlenden Maßnahmen reagieren, wie etwa mit angepasster Durchblutung und Schwitzen. Auch das Signal Durst kommt nur verzögert und schwächer als bei jüngeren Menschen. SeniorInnen leiden

daher oft unter Dehydrierung, von der sie sich wiederum nur langsam erholen. Dieses Thema hat auch eine starke soziale Komponente. Ältere Menschen mit niedrigem Einkommen gelten nämlich als stärker gefährdet, was auf eine schlechtere Wohnsituation und soziale Isolation zurückzuführen ist.

Die Stadt Wien hat im vergangenen Jahr bereits auf wissenschaftlicher Basis mit der Umsetzung eines Maßnahmenpaketes unter dem Titel „Strategien zur Minimierung des globalen Phänomens urbaner Hitzeinseln“ begonnen (Details unter: www.wien.gv.at/umweltschutz/uhi.html). Graz sollte diesem Beispiel folgen, um insbesondere älteren Menschen das Leben in der Stadt auch während der Sommermonate erträglicher zu machen.

Neben mittel- und langfristigen Maßnahmen, die in der Stadtplanung zu berücksichtigen sind, wie der Entwicklung konkreter Entsiegelungsstrategien, dem Schaffen von über die Stadt verteilten, kleinen, begrünten Frischluftinseln, der Förderung von Fassaden- und Dachbegrünung, dem Verwenden heller Farben bei Anstrichen und Belagsauswahl, dem Forcieren von Gemeinschaftsgärten, der Einrichtung von Wasserspielplätzen und Wasserflächen in Parkanlagen und auf versiegelten Plätzen, können auch kurzfristig umsetzbare, pragmatische Angebote den Grazerinnen und Grazern Erleichterung an Hitzetagen bringen.

Besonders wichtig ist die kühlende Wirkung des Wassers, das den Grazerinnen und Grazern im



öffentlichen Raum an besonders heißen Tagen in unterschiedlicher Form zur Verfügung stehen sollte.

Trotz eines in den letzten Jahren erfolgreichen Ausbaus von Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet, sind zentrale und stark frequentierte Orte wie der Hauptplatz, der Jakominiplatz oder der Bahnhof nach

wie vor nicht mit Trinkwasser versorgt. Bestehende Brunnenanlagen, wie jene am Mariahilferplatz, oder die Anlage am Grünanger sind nicht nur an heißen Tagen gänzlich außer Betrieb.

Mit der Einrichtung zusätzlicher Trinkbrunnenanlagen in der frequentierten Innenstadt, der



ordentlichen Wartung bestehender Brunnen, mit offenen Wasserflächen auf versiegelten Plätzen, freiem Eintritt in die städtischen Bäder für SeniorInnen an besonders heißen Tagen oder mit Sprühwasseraktionen durch die Inbetriebnahme von Sprengelanlagen in Parks oder durch Kooperationen mit der Grazer Feuerwehr könnte an

Hitzetagen pragmatisch und kurzfristig Abhilfe geschafft werden.

Da die Sommermonate vor der Türe stehen und die Stadt Graz bei Maßnahmen gegen die steigende urbane Hitze Nachholbedarf hat stelle ich namens des Grünen Gemeinderates - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

- Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zu befassenden Abteilungen und Ämtern die Maßnahmen aus dem EU-Projekt Urban Heat Islands „Strategien zur Minimierung des globalen Phänomens urbaner Hitzeinseln“, das in Wien im letzten Jahr präsentiert wurde, auf ihre Umsetzbarkeit für die Stadt Graz hin zu prüfen und dem Gemeinderat einen Aktionsplan für die kommenden Jahre vorzulegen.
- Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Holding Graz eine öffentliche Trinkwasserversorgung für den Hauptplatz, den Jakominiplatz, den Hauptbahnhof und andere bisher noch nicht erschlossenen, stark frequentierte Orte zu prüfen sowie erhöhtes Augenmerk auf den Betrieb bereits bestehender Brunnenanlagen, wie z.B. jener am Mariahilferplatz oder am Grünanger, zu legen.
- Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Holding Graz und der Feuerwehr der Stadt Graz und in Anlehnung an den Motivenbericht zu prüfen, ob an besonders heißen Tagen, Sprühwasseraktionen an geeigneten Plätzen der Stadt durchgeführt werden können.
- Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Holding Graz geeignete Standorte in Parks und auf Spielplätzen für begehbare Brunnen zu finden und diese dem Aktionsplan beizufügen.
- Parallel dazu wird seitens der Stadt Graz eine Bewusstseinskampagne gestartet, was den Wert des Gutes „Wasser“ anbelangt – Ziel sollte sein, die Grazer Bevölkerung betreffend die wertvolle Ressource „Wasser“ zu sensibilisieren, auf die immense Wasserknappheit in vielen Regionen der Welt aufmerksam zu machen, unter der bereits jetzt eine halbe Milliarde Menschen leiden und die Notwendigkeit von Hilfsprojekten, Unterstützungsmaßnahmen und Entwicklungshilfe hervorstreichen.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2015

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Stadt Graz erklärt sich zur „TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde“

Seit Juli 2013 verhandelt die EU mit den USA über die "Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft" und seit zwei Jahren sind die Verhandlungen zum Thema TTIP/CETA/TiSA auch Gegenstand des öffentlichen Diskurses. Die Handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA hätten auch auf die Eigenständigkeit der Gemeinden weitreichende Auswirkungen und hier insbesondere auf die kommunale Gestaltungsfreiheit bei der Erbringung kommunaler Dienstleistungen, wie beispielsweise Wasserversorgung, Pflege oder Bildung. Welche dieser Dienstleistungen unter welchen Bedingungen ausgeschrieben werden müssen, das wird in diesem Abkommen verhandelt. Die TTIP/CETA/TiSA-Verhandlungen und deren Ergebnisse werden also uns als Stadt ganz direkt betreffen.

Daher sind in vielen Städten und Orten Organisationen, Einzelpersonen und GemeinderätInnen schon aktiv geworden: Sie rufen ihre kommunale Verwaltung und Öffentlichkeit dazu auf, sich kritisch mit TTIP auseinanderzusetzen. Allein am 18. April des heurigen Jahres gingen 22.000 Menschen in ganz Österreich auf die Straße, um ihrer Kritik an TTIP/CETA/TiSA Ausdruck zu verleihen.

Eine konkrete Initiative, in der Gemeinden sich kritisch gegen das geplante Abkommen aussprechen können, hat ein Zusammenschluss von Vereinen wie attac, Global 2000, Südwind u.a. gestartet. Die Gemeinderesolution „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“ ermöglicht Kommunen eine gemeinsame kritische Stellungnahme. Bisher haben schon 220 Gemeinden die Resolution unterzeichnet.

Die Stadt Graz hat bereits in der Gemeinderatssitzung im Mai 2014 auf Initiative des Kollegen GR Philip Pacanda eine kritische Position gegenüber TTIP beschlossen. Angesichts der aktuellen Situation

bei den Verhandlungen rund um TTIP/CETA/TiSA sollte die Stadt Graz aber einen nächsten Schritt tun.

Im April 2015 sprachen sich zwei Ausschüsse des Europäischen Parlaments gegen die umstrittenen Schiedsgerichte, die im Rahmen des Abkommens geplant sind, aus. Die ursprünglich für den 10. Juni 2015 geplante Abstimmung der Resolution des Europäischen Parlaments an die Europäische Kommission wurde jedoch verschoben. Diese Verschiebung eröffnet nun die Möglichkeit, dass sich auch die Stadt Graz in den Kreis jener bereits über 220 Gemeinden einreihet, die sich zur „TTIP/CETA/TISA-freien Gemeinde“ erklärt haben und damit die Forderungen vieler besorgter BürgerInnen und NGOs unterstützen.

Derzeit laufen die Verhandlungen im Europäischen Parlament zu den umstrittenen Schiedsgerichten und es ist aktuell unklar, wie die Resolution an die Kommission letztendlich aussehen wird. Umso wichtiger ist es, dass die Stadt Graz nun im Sinne ihrer BürgerInnen und zum Schutz unserer Daseinsvorsorge und unserer hohen Standards ein klares Bekenntnis gegen TTIP/CETA/TiSA abgibt.

Daher stelle ich seitens der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Die Stadt Graz unterstützt und unterzeichnet die dem Dringlichen Antrag beigefügte Resolution „250 Gemeinden TTIP FREI“ und erklärt sich zur „TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde“.



Resolution: TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde

Die Gemeinde _____

erklärt sich zur "TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde".

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und –schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw. Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt - nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung beschickt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenchutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.

Ort, Datum

für die Gemeinde

Weitere Informationen zur Kampagne TTIP STOPPEN finden sich unter www.ttip-stoppen.at

Eine Initiative von:



in Zusammenarbeit mit:





Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 18. Juni 2015

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

der Piraten und mit Unterstützung der KPÖ und GRÜNEN ALG

Betrifft: Polizeiliches Staatsschutzgesetz (110/ME)

Im Nationalrat soll noch vor der Sommerpause (7. Juli) ein neues Staatsschutzgesetz verabschiedet werden. Damit soll es zu einer massiven Befugnisausweitung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) kommen. Neben dem BVT sollen auch alle neun Landesämter für Verfassungsschutz mit den selben nachrichtendienstlichen Befugnissen ausgestattet werden. Darunter soll es dem BVT unter anderem ermöglicht werden jede Bürgerin bzw. jeden Bürger verdachtsunabhängig und ohne richterliche oder staatsanwaltschaftliche Kontrolle zu überwachen, sowie Einblick in die Daten von Unternehmen und Behörden zu nehmen. Als einziges Kontrollorgan ist der Rechtsschutzbeauftragte des BM.I vorgesehen, diesem soll das BVT jedoch jederzeit auch die Akteneinsicht verwehren können.¹ Ebenso soll der Einsatz von bezahlten Spitzeln, sogenannten V-Leuten, verankert werden. Gerade wo wir in Deutschland das Scheitern und die Skandale eben jenes Systems rund um die NSU-Affäre miterleben konnten.²

Wir erkennen zwar die Notwendigkeit einer Anpassung des Staatsschutzes an neue Gegebenheiten, jedoch muss dies unter allen Umständen im Einklang mit den Grundrechten und funktionierenden Kontrollmechanismen geschehen. Dies sehen wir bei dem derzeitigen Gesetzesentwurf nicht gegeben! Bereits fast 7.000 Menschen haben die Petition gegen das Staatsschutzgesetz unterschrieben³ und diese Bürgerinnen und Bürger sind mit ihrem Protest nicht alleine. Auch die Vereinigung österreichischer Richterinnen und Richter⁴, die

¹ <https://netzpolitik.org/2015/10-punkte-zum-neuen-staatsschutzgesetz-in-oesterreich>

² https://de.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialistischer_Untergrund

³ <https://staatsschutz.at>

⁴ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_03726/imfname_412698.pdf

Rechtsanwaltskammer⁵, die Wirtschaftskammer⁶, die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst⁷ und NGOs wie der AK Vorrat⁸ oder Amnesty International⁹, sowie die Bischofskonferenz¹⁰ und viele weitere haben ebenfalls grobe Bedenken geäußert.

Gerade Graz als Menschenrechtshauptstadt hat nun hier eine Verantwortung zu übernehmen, deshalb ersuche ich den Grazer Gemeinderat folgende Petition an die österreichische Bundesregierung zu unterstützen:

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen, an die Bundesregierung am Petitionsweg mit folgender Forderung heranzutreten:

- 1.) Die Bundesregierung wird ersucht das geplante Polizeiliche Staatsschutzgesetz (110/ME) nicht zu beschließen und wieder in das Begutachtungsverfahren zurückzuführen.
- 2.) Bei einer Neuausarbeitung sind kritisierende NGOs, Bürgerinitiativen und andere Organisationen der Zivilgesellschaft einzubinden.

⁵ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_03716/imfname_412688.pdf

⁶ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_03650/imfname_410972.pdf

⁷ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_03737/imfname_412712.pdf

⁸ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_02956/imfname_399458.pdf

⁹ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_03674/imfname_411936.pdf

¹⁰ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_03734/imfname_412707.pdf